

Bekanntmachung

der Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauBG)

Ergänzungssatzung Padling-Ost (Entwurf)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.11.2022 den Entwurf der Ergänzungssatzung Padling-Ost gebilligt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung liegt vom

01.12.2022 bis 10.01.2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling (Zimmer 2, Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden

(Montag: 08:15 - 12:00 Uhr und 13:15 - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:15 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:15 - 12:00 Uhr und 13:15 - 18:00 Uhr
Donnerstag: ganztägig geschlossen
Freitag: 08:15 - 12:15 Uhr)

aus und ist auf der Internetseite www.hunding.de/bauleitplanung sowie im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern einsehbar.

Jeder kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und den Plan und die Begründung einsehen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

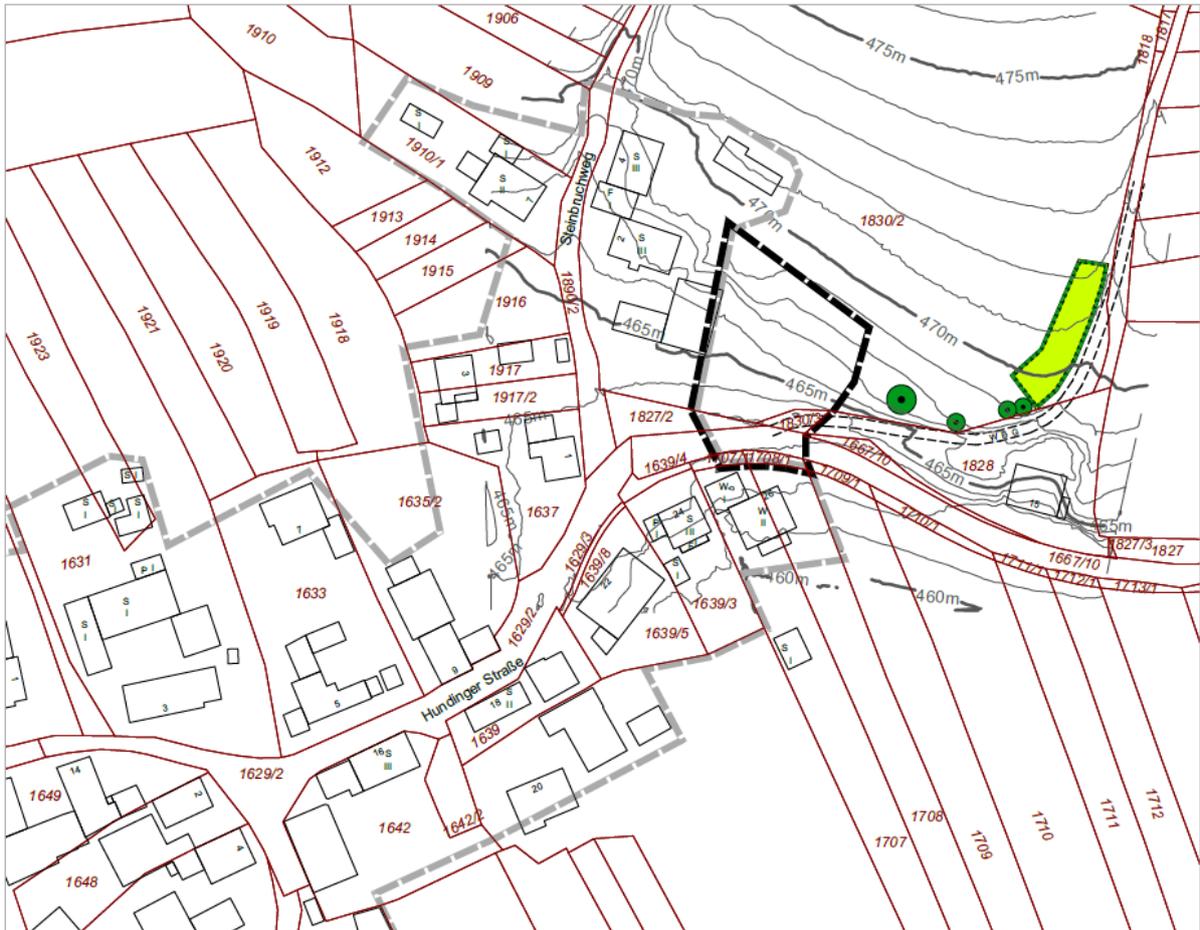
Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltschutz
- Natur und Landschaft
- Schutzgut Arten und Lebensräume
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima/Luft
- Schutzgut Landschaftsbild
- Bestandsbewertung/Eingriff
- Ausgleichsmaßnahmen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.hunding.de/bauleitplanung veröffentlicht.

Der Geltungsbereich umfasst folgenden Bereich im Ortsteil Padling (Fl. Nrn. 1830/2, Gemarkung Hunding):



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information nach DSGVO - Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling und auf der Internetseite der Gemeinde Hunding (<https://hunding.de/datenschutz/>) eingesehen werden kann.

Lalling, 17.11.2022

gez.
Straßer
1. Bürgermeister



Aushang:
vom 23.11.2022
bis einschl. 10.01.2023

L. Reimer